

Viertel der in Rechnung gestellten Monatsrate erstattet. Bei kürzerer Belegungsdauer werden die Erstattungen entsprechend anteilig berechnet. Die Erstattungen erfolgen zum Ende des jeweiligen Schuljahrs. Mietraten werden nicht erstattet.

(2) Unterrichtsversäumnisse der Schüler entbinden nicht von der Zahlung des Unterrichtsentgelts. Nimmt ein Schüler längere Zeit krankheitshalber am Unterricht nicht teil, so sind in besonders begründeten Fällen Ausnahmeregelungen möglich. Hierüber entscheidet die Schulleitung.

(3) Zur Begabtenförderung können aus sozialen Gründen Entgelte ermäßigt oder erlassen werden. Eine Entscheidung darüber trifft der Oberbürgermeister auf Vorschlag der Schulleitung.

(4) An- und Abmeldungen sind der Schulordnung gemäß nur zum Schuljahresende (31.08.) und zum Halbjahresende (28.02.) möglich. Abmeldungen zum Halbjahresende müssen spätestens **bis zum 15.01.**, Abmeldungen zum Schuljahresende spätestens **bis zum 15.07.** schriftlich erklärt werden. Erfolgt keine ordnungsgemäße Abmeldung, verlängert sich das Unterrichtsverhältnis stillschweigend um ein weiteres Halbjahr.

§ 7 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.09.2016 außer Kraft.

Tarife zur Entgeltordnung gültig ab 01.09.2018

II. Tarife für Erwachsene*

1. Unterrichtsentgelte	<u>Allgemeine Entgelte</u>		<u>Entgelte für Rottweiler Einwohner</u>	
	Jahresentgelt	Monatsrate	Jahresentgelt	Monatsrate
1.1 Instrumental-/Vokalunterricht				
Gruppenunterricht (4 Schüler/45 Min.)	691,90 €	62,90 €	689,70 €	62,70 €
Gruppenunterricht (3 Schüler/45 Min.)	788,70 €	71,70 €	689,70 €	62,70 €
Partnerunterricht (2 Schüler /45 Min.)	959,20 €	87,20 €	837,10 €	76,10 €
Einzelunterricht				
30 Minuten	1.227,60 €	111,60 €	1.071,40 €	97,40 €
40 Minuten	1.681,90 €	152,90 €	1.466,30 €	133,30 €
45 Minuten	1.898,60 €	172,60 €	1.655,50 €	150,50 €
60 Minuten	2.590,50 €	235,50 €	2.256,10 €	205,10 €
1.2. Ergänzungsfächer	389,40 €	35,40 €	343,20 €	31,20 €
2. <u>Mietentgelte</u> für Musikinstrumente				
mit einem Anschaffungswert unter 511 €	198,00 €	18,00 €	198,00 €	18,00 €
über 511 €	253,00 €	23,00 €	253,00 €	23,00 €

jeweils zuzüglich 2,20 € pro Monat als Beitrag zur Instrumentenversicherung

Die Mietdauer ist auf 1 Jahr begrenzt. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Das Jahresentgelt wird in 11 gleichen Monatsraten (von September bis Juli) erhoben

* Bei Erwachsenen, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, können die Musikschulentgelte nach der Tarif-tabelle für Kinder und Jugendliche berechnet werden. Hierzu ist bei der Musikschule ein schriftlicher Nachweis der Berechtigung vorzulegen.